

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Der Rat der GEMEINDE HARSUM hat in seiner Sitzung am 5.8.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 a Abs. 6 B.BauG am 24.1.1978 ersichtlich durch Aushang vom 27.1. - 10.2.1978 bekanntgemacht. HARSUM den 6.12.79 (L.S.) GEZ. MOLDT GEMEINDEDIREKTOR

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von PLANUNGSBÜRO WEBER SRL HILDESHEIM IM NOVEMBER 1978 *Jürgen Weber*

Der Rat der GEMEINDE HARSUM hat in seiner Sitzung am 12.7.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 B.BauG am 16.7.1979 ersichtlich durch Aushang vom 20.7. - 3.8.1979 bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 30.7.1979 bis 7.9.1979 öffentlich ausgelegen. HARSUM den 6.12.79 (L.S.) GEZ. MOLDT GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der GEMEINDE HARSUM hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14.2.80 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 B.BauG als Sitzung beschlossen. HARSUM den 6.12.79 (L.S.) GEZ. MOLDT GEMEINDEDIREKTOR

Der vom Rat der GEMEINDE HARSUM in der Sitzung vom 14.2.80 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 B.BauG nach Maßgabe der Verfügung 305-9-21102.2-9 vom heutigen Tage genehmigt. HANNOVER den 18.6.80 Bezirksregierung Hannover Im Auftrage (L.S.) GEZ. TECKERT

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 08.10.1980 ersichtlich im AMTSBLATT NR. 46 SEITE 507. *Bezirksregierung Hannover* des Landkreises HILDESHEIM bekanntgemacht worden.

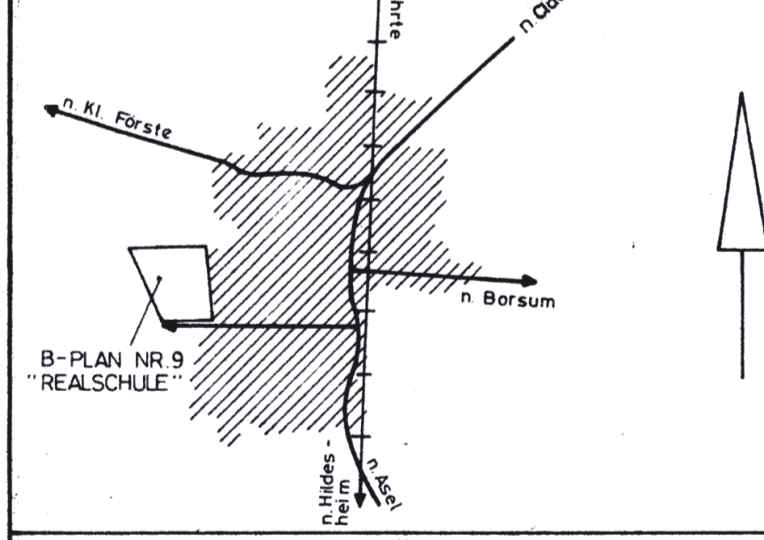
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden. HARSUM den 14.10.1980 (L.S.) GEZ. MOLDT GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE HARSUM
ORTSTEIL HARSUM
LANDKREIS HILDESHEIM
REG. BEZ. HANNOVER
**BEBAUUNGSPLAN NR. 9
"REALSCHULE"**

M. 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR STELLPLATZE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULE (REALSCHULE)
- GEM. § 9 ABS. 1 (25a) B.BauG ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER (DICHT BEPFLANZTER STREIFEN MIT HOCHWACHSENDEN GEBÜSCHEN - JE 1 TRIEM ANPFLANZUNGSFLÄCHE EINEN STANDORTHEIMISCHEN BAUM)
- SICHTDREIECKE IN HÖHE VON 80 cm ÜBER OK. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
- GEM. § 9 ABS. 1, 25 a+b B.BauG ANZUPFLANZENDE BÄUME (STANDORTHEIMISCH)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE GRUNDFLÄCHENZAHLEN (GRZ)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN (GFZ) OFFENE BAUWEISE



GEMEINDE HARSUM ORTSTEIL HARSUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 9 M 1:1000
"REALSCHULE"
PLANUNGSBÜRO WEBER SRL
ANGOUËMEPLATZ 2 3200 HILDESHEIM TEL. 05121/54656
SPINOZASTRASSE 1 3000 HANNOVER TEL. 0511/55 32 59

* Nichtzutreffendes ist zu streichen